

V0750/23

**Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Compliance-Rahmenrichtlinie.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weisungsunabhängige und fachkundige Ansprechperson für Compliance-Fragen und deren Stellvertretung aus der Verwaltung zu berufen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

**Stadtrat vom 12.12.2023**

Stadtrat Lange ist der Meinung, dass man mit dieser Rahmenrichtlinie die Grundlage für ein stabiles, dynamisches und zeitgemäßes Compliance-System schaffe. Er begrüßt auch die vielen Anregungen, die in den letzten Jahren vorgetragen wurden, und dass diese in der Rahmenrichtlinie wiederzufinden seien, denn dies sei ein guter Rahmen für die gesamte Stadt und auch für den Stadtrat, um das Thema Compliance in Zukunft weiterentwickeln zu können. Der Stadtrat sei laut Ziffer 1.2. Aufsichtsorgan, Ziffer 6. Empfänger der Compliance Berichte, 7.1. Aufklärung von Compliance-Regelverstößen und 7.2 Sanktionierung und Dokumentation von Compliance-Verstößen zuständig und dies seien Punkte, wofür er sich beim Rechtsreferenten bedanken möchte. Diese Compliance-Richtlinie schaffe die Grundlage unter Einbindung der Aufsichtsorgane, die man in einer öffentlichen Verwaltung brauche. Bei Ziffer 9 der Rahmenrichtlinie heiße es: „stetige Anpassung und Überarbeitung der Rahmenrichtlinie“, dabei sei auch der Stadtrat aufgefordert, immer wieder kritisch zu hinterfragen, und bei Bedarf soll die Rahmenrichtlinie an der ein oder anderen Stelle auch geändert, erweitert oder einschränkt werden.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag genehmigt.